

Scheibe "Check Kosten/Risiko"

8 häufige Fehlerquellen im Bereich der Dispo-Spedition und ihre Lösungsansätze

Fehlerquelle 6:

Abrechnung Zoll und MWST nicht gemacht

Unabhängig davon ob die Erbringung von Verzollungsleistungen das Kerngeschäft oder nur einen Teilbereich des Unternehmens darstellt, gehört die regelmässige Abrechnung von Abgaben zu den Eckpfeilern des Debitorenmanagements eines jeden Logistikunternehmens. Faktisch geht es hierbei um Durchlaufposten die keinerlei positive Auswirkung auf die Ertragskraft der Unternehmung haben. Zoll und MwSt. können sich jedoch zu Risiken entwickeln und das gesamte Jahresergebnis eines KMU zunichtemachen. Konsequenterweise in das Working Capital Management eingebunden verschafft man sich allerdings den entscheidenden Liquiditätsvorteil. Eine rasche Abrechnung, kombiniert mit kurzen Zahlungszielen für Debitoren sowie die maximale Ausnutzung von Kreditorenzahlungszielen und Skonti sorgen für ein stabiles Working Capital. Man kann somit auch unnötig hohe Kontobestände vermeiden, die nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit der benötigten Liquidität dienen.

Konsequenzen

Kostenfaktor

Die Abrechnung von Abgaben ist im Grunde genommen eine sehr undankbare Aufgabe. Im Prinzip darf man kostenlos für den Staat arbeiten indem man als haftende Partei für die Eintreibung verantwortlich gemacht wird. Abgabenschuldner ist schliesslich der Kunde und nicht das Unternehmen. Den eigenen administrativen Aufwand muss man im Preis der eigenen Dienstleistung an den Kunden bereits miteinkalkulieren, damit man bei den Aufträgen positive Deckungsbeiträge erwirtschaften kann.

Zoll und MwSt. müssen fristgerecht entrichtet werden, wofür wiederum die ausreichende Liquidität des Unternehmens notwendig ist. Hat man die Abgaben vom Kunden nicht rechtzeitig eingeholt, ist man gezwungen auf eine kostspielige Zwischenfinanzierung auszuweichen. In der Regel ist das mit der Überziehung des Bankkontos verbunden, da Zoll und MwSt. nicht gestundet werden können.

Scheibe "Check Kosten/Risiko": 8 häufige Fehlerquellen in der Dispo/Spedition und ihre Lösungsansätze
Fehler 6: Abrechnung Zoll und MWST nicht gemacht

Liquiditätsvorteil verspielt

Muss man beispielsweise MwSt. in der Höhe von CHF 10'000 für einen Kunden auslegen, wird dieser Betrag erst einem ZAZ-Konto belastet. Man erhält hierfür 60 Tage als Zahlungsziel gegenüber dem Staat und hat somit ausreichend Zeit mit dem Klienten abzurechnen. Schafft man es sofort oder zumindest wenige Tage nach erbrachter Verzollungsleistung die Rechnung an den Kunden zu stellen, vergehen dennoch ein paar Werkstage, bis diese bei der Buchhaltung des Verpflichteten vorliegt. Dort nimmt man ab Eintreffen der Rechnung die üblichen 14 Tage als Zahlungsziel oder aber eine Standardzeitspanne die üblicherweise wesentlich höher liegt. Beahlt der Kunde nach 14 Tagen, ist man üblicherweise schon bei ca. 20 Tagen angelangt. Die verbliebene Zeit bis zur Zahlungspflicht gegenüber dem Zoll wäre somit bei 40 Tagen. In diesem Zeitraum hat man kurzfristiges unverzinstes Fremdkapital im Unternehmen, welches das Working Capital erhöht.

Manch einer würde aber meinen, dass eine spätere Abrechnung genauso ausreicht. Dieser Denkansatz schlägt jedoch fehl, da man eventuell notwendige Mahnprozesse miteinbeziehen sollte. Schliesslich wird man den Kunden nicht gleich nach einem Tag Zahlungsverzug mahnen, sondern zumindest eine Woche warten. Auch wenn die Zahlungsfrist in der Mahnung per sofort angeführt ist, kann es durchaus zu einer zweiten oder dritten Mahnung kommen. Dann ist man definitiv über die 60 Tage.

Ausfallrisiko

Anschliessend an die vorangegangenen Erläuterungen ist nach dem entgangenen Liquiditätsvorteil sogar ein Ausfallrisiko zu betrachten. Sofern mehrere Mahnungen erfolglos geblieben sind, ist eine Betreuung einzuleiten. An dieser Stelle ist auch auf die Ausführungen zur Bonitätsprüfung Bedacht zu nehmen (Scheibe "Check Kosten/Risiko": 8 häufige Fehlerquellen in der Dispo/Spedition und ihre Lösungsansätze / Fehler 2: Keine Bonitätsprüfung gemacht). Als Verzollungsunternehmen haftet man für die Entrichtung von Abgaben wie MwSt. und Zoll. Selbst wenn der eigene Kunde nicht bezahlt, wird man selber als haftender Beteiligter herangezogen und kann keine aufschiebenden Einwände geltend machen.

Bleiben ausstehende Beträge uneinbringlich, wirken diese direkt auf das Geschäftsergebnis. Dabei wurde soeben noch der Optimalfall geschildert, indem man die Rechnung gestellt und die ordentlichen Mahnabläufe nicht unterlassen hat. Sollten Zoll und MwSt. nicht mal in Rechnung gestellt werden, ist der Verlust automatisch vorprogrammiert und die Ertragskraft der Unternehmens verringert.

Gewinnentgang

Selbst in der Niedrigzinsperiode kann man von einem positiven Liquiditätsüberhang profitieren. Bringt man den Kunden dazu früher zu bezahlen als man selber das ZAZ-Konto ausgleichen muss, erhält man einen unverzinsten Kredit für diesen Zeitraum.

Scheibe "Check Kosten/Risiko": 8 häufige Fehlerquellen in der Dispo/Spedition und ihre Lösungsansätze
Fehler 6: Abrechnung Zoll und MWST nicht gemacht

So kann sich die Möglichkeit eröffnen, eigene Rechnungen unter Ausnutzung von Skonti bezahlen zu können und regelmässig eine Einsparung zu realisieren. Diesen einfach zu realisierenden Gewinn sollte man nutzen, denn dabei muss man keine aufwendige Kundenakquise betreiben oder Preiserhöhungen umsetzen.

Lösungsansätze

Dossier kann nicht abgeschlossen werden ohne aktive Kosten-Bearbeitung

Dossiers sollten im System nur dann abschliessbar sein, wenn Fremdkosten (bspw. Zoll und MwSt) dem Dossier zugeordnet worden sind und entsprechend in der Weiterverrechnung bearbeiten worden sind. So sorgt man für den nötigen Überblick und kann regelmässig den Stand der noch nichtabgerechneten Leistungen ersehen. Es muss quasi sichergestellt werden, dass die Überprüfung zu jeder Zeit möglich ist. Ist ein Dossier abgerechnet und abgeschlossen, kann man über die Mahnliste den weiteren Verlauf verfolgen.

Innerhalb Monatsabschluss Files prüfen

Regelmässiges Abrechnen klingt gut und einfach. Entscheidend ist die Festlegung von Abläufen. Wann erfolgen regelmässig die Abrechnungen? Bis wann müssen auch komplexere Aufträge abgeschlossen sein?

Im Idealfall erstellt man täglich Rechnungen und führt eine Liste der noch offenen Dienstleistungen. Insbesondere das Monatsende eignet sich für eine komplette Aufarbeitung der noch nicht abgerechneten Positionen oder aber auch ein bestimmter Kalendertag des Monats.

SPEDLOGSWISS

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen
Kommission Betriebswirtschaft, August 2018.

Scheibe "Check Kosten/Risiko": 8 häufige Fehlerquellen in der Dispo/Spedition und ihre Lösungsansätze
Fehler 6: Abrechnung Zoll und MWST nicht gemacht